

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Dr. Rainer Rothfuß,
Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10062 –**

Deutsche Unternehmen entlasten – Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abschaffen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abzuschaffen. Zudem solle sie sich im Rahmen des Trilogs der Europäischen Union gegen die europäische Lieferkettenrichtlinie aussprechen. Der freie Handel schaffe Wohlstand und dürfe nicht behindert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10062 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2024

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Maik Außendorf
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Maik Außendorf

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/10062** wurde in der 147. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2024 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD will das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ersatzlos abschaffen. Dieses legt für Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitern, seit dem 1. Januar 2024 bereits für solche mit 1.000 Mitarbeitern, Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten zur Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage fest, beispielsweise durch das Einrichten von Risikomanagement- und Beschwerdeverfahren. Das Gesetz missachte die Grundsätze des freien Handels, da es freiwilligen Gütertausch von Unternehmen und die Schaffung von Wohlstand international behindere. Freier Handel sei die Voraussetzung dafür, dass in wirtschaftsschwachen Ländern überhaupt erst Wohlstand und Sicherheit geschaffen werden könnten und stärke daher die Menschenrechte in diesen Ländern. Das Gesetz erreiche somit genau das Gegenteil des angestrebten Ziels. Zudem werde die Souveränität anderer Staaten eingeschränkt, da es allein im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich eines jeden Staates liege, Rahmenbedingungen für Frieden und Wohlstand binnen seiner nationalen Grenzen zu schaffen. Der deutschen Wirtschaft drohe ein massiver Schaden, da den Unternehmen unüberschaubare Risiken aufgebürdet würden. Der durch Dokumentations- und Überwachungspflichten begründete Aufwand stehe dabei in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen. Deutsche Unternehmen stünden folglich im internationalen Wettbewerb schlechter als solche, die sich nicht an ein ähnliches Gesetz halten müssten. Durch das deutsche Gesetz einerseits und die geplante europäische Richtlinie andererseits entstehe für die Unternehmen zudem eine Doppelbelastung bei der Umsetzung beider Vorgaben.

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung daher auf, frühestmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in seiner aktuellen Fassung ersatzlos aufhebt. Außerdem solle sie sich in den Trilogverhandlungen auf europäischer Ebene unmissverständlich gegen die Lieferkettenrichtlinie und ähnliche Legislativvorschläge aussprechen. Auf die weiteren Forderungen im Antrag der Fraktion der AfD wird verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 96. Sitzung am 20. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 85. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 76. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 71. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 52. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 63. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/10062 in seiner 100. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10062 in seiner 69. Sitzung am 13. März 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** betonte, eine Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes diene der Bürokratieentlastung deutscher Unternehmen. Auf europäischer Ebene sei die Lieferkettenrichtlinie, welche noch weitreichendere Einschränkungen für deutsche Unternehmen mit sich gebracht hätte, kürzlich gescheitert. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz begründe Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Unternehmen, die nicht an ein entsprechendes Gesetz gebunden seien. Es liege vorrangig in der Verantwortung der Staaten und auch von internationalen Organisationen, die Menschenrechte im eigenen Land zu stärken und für faire Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dies dürfe man nicht den deutschen Unternehmen überantworten. Für eine Abschaffung des Gesetzes sprächen jedenfalls die bestehenden erheblichen Rechtsunsicherheiten und auch Haftungsrisiken, die deutsche Unternehmen wegen des Verhaltens der Zuliefererbetriebe tragen müssten.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, Gewerkschafter in Bangladesch begrüßten die Wirkung, die das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vor Ort entfalte, da es den Arbeitnehmervertretungen Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen verschaffe. Man frage sich daher, inwieweit das Gesetz eine Vorbildwirkung auch für andere Länder entfalte. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unterstütze Unternehmen in der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Hilfreich wäre, wenn das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bereitgestellte Formulare für Unternehmen vereinfachen würde. Die Fraktion der SPD setze sich für eine Bürokratieentlastung der kleinen und mittelständischen Unternehmen ein. Trotz dieser Notwendigkeit sei das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gut und wirkungsvoll.

Die **Fraktion der CDU/CSU** interessierte sich dafür, wie die Bilanz zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nunmehr ein Jahr nach dem Inkrafttreten aussehe. Man frage sich auch, ob es begründete Sorge gebe, dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die Bemühungen in der Diversifizierung der Lieferketten behindere und im Widerspruch zur Nationalen Sicherheitsstrategie stehe. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) seien durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nur mittelbar betroffen, auf europäischer Ebene sei für die Lieferkettenrichtlinie ein KMU-Test vorgeschlagen worden. Die Fraktion stelle sich die Frage, ob ein solcher Test auch für das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sinnvoll sei. Von Interesse sei, ob das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz von einer bürokratischen Entlastung deutscher Unternehmen durch die europäische Lieferkettenrichtlinie ausgehe oder sogar Wettbewerbsverzerrungen befürchte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte das Scheitern der europäischen Lieferkettenrichtlinie. Dies begründe einen Nachteil für deutsche Unternehmen, die durch das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im wirtschaftlichen Handeln verpflichtet würden, und schade der deutschen Politik auf europäischer Ebene, wo man aufgrund der versagten Zustimmung zunehmend als unzuverlässig wahrgenommen werde. Die Fraktion befürwortete jedenfalls das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Streichung des Gesetzes wäre ein Schlag in das Gesicht der mehrheitlich ehrlich arbeitenden und sauber wirtschaftenden Unternehmen in Deutschland, die sich bereits auf die entsprechenden Vorgaben eingestellt hätten und auf die Zuverlässigkeit der Politik setzten.

Die **Fraktion der FDP** wertete verschiedene Aussagen in dem Antrag der Fraktion der AfD als falsch. Anders als in diesem behauptet seien deutsche Unternehmen nicht verpflichtet, deutsches Recht in anderen Staaten durchzusetzen, sondern diese müssten Sorgfaltspflichten nachkommen. Nicht nur Deutschland habe ein nationales Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Frankreich habe ein solches ebenfalls. Auch führe das Gesetz nicht zu einer Deindustrialisierung Deutschlands. Die Fraktion der FDP bemängelte zudem, der Antrag der Fraktion der AfD ließe nicht erkennen, dass der antragstellenden Fraktion die Verbesserung der Menschenrechtslage oder die der Arbeitsbedingungen in der Welt wichtig sei. Über die Wirksamkeit des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz könne man streiten, ein Diskurs sei mit der Evaluationsmöglichkeit im Jahr 2026 gesetzlich vorgesehen.

Die **Gruppe Die Linke** betonte, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sei eine wichtige Ergänzung zu einer regelbasierten internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik. Das Gesetz gehe an vielen Stellen jedoch nicht weit genug. Es sei zu bezweifeln, dass es in dieser Form eine ausreichende Wirksamkeit entfalten könne. Der Antrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10062.

Berlin, den 13. März 2024

Maik Außendorf
Berichterstatter

